

Friedrich Siegmund Jucho

* 4. November 1805 in Frankfurt am Main; † 24. August 1884 ebenda

I. Als die Behörden der Stadt Frankfurt 1852 im Auftrag des Deutschen Bundes Friedrich Siegmund Jucho mit Gewalt das Archiv der Frankfurter Nationalversammlung entrissen, erlebten sie eine herbe Enttäuschung.



II. Denn das aus ihrer Sicht brisanteste Schriftstück fehlte – das Original der Reichsverfassung vom 28. März 1849.



III. Drei Jahre zuvor, während des Zusammenbruchs des Rumpiparlaments, hatte Jucho von dessen Präsidenten Wilhelm Loewe den Auftrag erhalten, das Archiv von Stuttgart zurück in die Freie Stadt Frankfurt zu retten.



IV. Bereits als Student der Rechtswissenschaften in Halle war Jucho mit der liberalen Bewegung in Kontakt gekommen. 1827 kehrte er zurück in seine Heimatstadt Frankfurt und ließ sich als Advokat und Notar nieder. Er wurde Mitglied im Zentralkomitee des „Preß- und Vaterlandsvereins“ und nahm 1832 am Hambacher Fest teil.



V. 1834 wurde er wegen Verteilung verbotener Schriften und Fluchthilfe festgenommen. Nach vierjähriger Haft verurteilte man ihn wegen Hochverrats zu sechs Monaten Zuchthaus und der Aberkennung der Notarseigenschaft.



VI. Nach Ausbruch der Märzrevolution war Jucho Schriftführer der Frankfurter Bürgerversammlung und Mitglied des Frankfurter Vorparlaments, dessen Protokolle er herausgab. 1848 organisierte er die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung.



VII. Am 28. April 1848 entsandte man Friedrich Siegmund Jucho mit übertragender Stimmzahl als Abgeordneten der Freien Stadt Frankfurt in die neugegründete Nationalversammlung, der er bis zu ihrem Ende im darauffolgenden Jahr als Schriftführer angehörte.



VIII. 1870 schickte Jucho das Original der Verfassung dem Präsidenten des Reichstages des Norddeutschen Bundes Eduard von Simson.



IX. Jucho hatte sie 1849 rechtzeitig in Sicherheit nach England gebracht – dem Mutterland der modernen Demokratie.